

## Grundsatzregeln zur Sicherheit

Wir verpflichten uns zu Folgendem:

- Schutz der Sicherheit von Mitarbeitern, anderer am Betrieb beteiligter Personen, Kunden und der Öffentlichkeit.
- Bemühung, durch die aktive Teilnahme aller Mitarbeiter alle Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu verhindern.
- Verpflichtung zu beständigen Bemühungen, mit dem Betrieb zusammenhängende Sicherheitsrisiken zu identifizieren und zu eliminieren oder zu bewältigen.
- Betriebseinrichtungen so zu konstruieren und zu warten, Managementsysteme zu etablieren, Schulungen anzubieten und den Betrieb so auszuüben, dass Personen und Sachen geschützt werden.
- Schnell, effizient und umsichtig in Zusammenarbeit mit anderen Kunden, mit Industrieorganisationen und zuständigen Behörden auf Notfälle oder Unfälle zu reagieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben.
- Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften und angemessene Anwendung von Standards, wenn Gesetze und Vorschriften nicht existieren.
- Betonung der Verantwortung für sicheres Verhalten bei der Arbeit und Ermutigung von sicherem Verhalten in der Freizeit bei Mitarbeitern, Vertragspartnern und anderen Personen, die im Auftrag des Unternehmens arbeiten.
- Durchführung angemessener Überprüfungen und Bewertungen von Betriebsabläufen, um Fortschritte zu messen und die Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen sicherzustellen.
- Identifikation und Bewältigung von Risiken, die mit den Produkten zusammenhängen. Es werden keine Produkte hergestellt oder verkauft, für die keine passenden Gestaltungen, Verfahren oder Praktiken gefunden werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau für Mensch und Umwelt zu erreichen.
- Festlegung von Vorsichtsmassnahmen, die bei Handhabung, Transport, Gebrauch und Entsorgung der Produkte beachtet werden müssen; diese Vorsichtsmassnahmen werden auf angemessene Weise Mitarbeitern, Kunden und anderen eventuell Betroffenen zur Kenntnis gebracht.